



BKK HMR

Wahltarif Selbstbehalt

Profitieren Sie von Ihrer gesunden Lebensweise.

Kaum ein Weg führt in die Praxen der Ärzte oder gar ins Krankenhaus. Medikamente werden eigentlich auch nur selten oder gar nicht benötigt.

Ganz einfach der allerbeste Zustand: gesund!

Dann profitieren Sie doch einfach von dem Tarif, der auf Ihre ganz individuellen Ansprüche bei der Gesundheitsversorgung abgestimmt ist.

Für Versicherte, die ihre Gesundheit als eher stabil einschätzen, gibt es bei der BKK HMR den neuen Wahltarif Selbstbehalt. Dadurch sparen Sie Kosten, wenn keine oder nur wenige medizinische Leistungen benötigt werden.

Für weitere Fragen und Informationen stehen wir Ihnen persönlich vor Ort oder unter unserer kostenlosen

Service-Rufnummer 0800 0 227337 gern zur Verfügung.

Tarifklasse	Jahreseinkommen (brutto)	jährlicher Bonus	jährlicher Selbstbehalt	Risikobetrag
1	bis 12.000,00 €	50,00 €	100,00 €	50,00 €
2	bis 18.000,00 €	100,00 €	180,00 €	80,00 €
3	bis 24.000,00 €	150,00 €	230,00 €	80,00 €
4	bis 30.000,00 €	250,00 €	330,00 €	80,00 €
5	bis 36.000,00 €	350,00 €	440,00 €	90,00 €
6	bis 42.000,00 €	450,00 €	550,00 €	100,00 €
7	über 42.000,01 €	600,00 €	720,00 €	120,00 €

Die Tarifklasse

Die Tarifklasse ergibt sich aus dem voraussichtlichen Jahreseinkommen des Versicherten. Ausgangsbasis ist in der Regel das Einkommen des Vorjahres. Für Auszubildende bieten wir unseren Tarif AzubiCash an.

Der Risikobetrag

Übersteigen die anrechenbaren Kosten des Versicherten dessen Bonus, so kann es für den Versicherten zu einer Zahlungsverpflichtung bis zu einer Höhe des Risikobetrages kommen.

Beginn, Laufzeit und Kündigung

Der Wahltarif kann jeweils zum Monatsersten abgeschlossen werden, Bonus und Selbstbehalt werden für das laufende Jahr anteilig berechnet. An die Wahl des Selbstbezahls und die BKK HMR sind Sie für drei Jahre gebunden. Der Wahltarif verlängert sich jeweils um ein Jahr, soweit der Tarif nicht einen Monat vor Ablauf der Mindestbindungsfrist oder vor Ablauf des Verlängerungszeitraums gekündigt wird.

Prüfung und Tarifanpassung

Der Tarif wird jährlich kassenseitig geprüft und kann ggfs. angepasst oder verändert werden.

Bitte beachten Sie, dass wir verpflichtet sind, dem Finanzamt die Höhe der Prämienzahlungen aus Wahltarifen mitzuteilen.

Der Bonus

Der Bonus wird im dritten Quartal des Folgejahres ausgezahlt. Auf der anderen Seite übernehmen Sie die Behandlungskosten in der tatsächlichen Höhe der Aufwendungen bis zur Höhe des jeweiligen Selbstbezahles. Das heißt aber nicht, dass alle Leistungen, die Sie nutzen wollen, den Tarif beeinträchtigen. Im Gegenteil, viele Gesundheitsleistungen bleiben vom Selbstbehalt unberührt, z.B. :

- Prävention und Selbsthilfe (§ 20 SGB V)
- Leistungen zur Verhütung von Zahnerkrankungen
*Gruppenprophylaxe § 21 SGB V,
Individualprophylaxe § 22 SGB V,
Zahnprophylaxe § 55 Absatz 1 Satz 4 Nr. 2 SGB V*
- medizinische Vorsorgeleistungen (§ 23 SGB V)
*mit Ausnahme ambulanter Vorsorgeleistungen
in anerkannten Kurorten*
- Gesundheitsuntersuchungen (§ 25 SGB V)
- Kinderuntersuchungen (§ 26 SGB V)
- Inanspruchnahme von Leistungen durch familienversicherte Angehörige (z.B. Ehepartner und Kinder)

Krankenversicherungsnummer

Angaben über meine Einnahmen zur Wahl der Tarifklasse

Name, Vorname

Telefon mit Vorwahl

Kontoinhaber

IBAN (internationale Kontonummer)

Kreditinstitut

BIC (bei Kreditinstituten im Ausland)

Datenschutzhinweis:

Die datenschutzrechtlichen Hinweise und Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter www.bkk-hmr.de/EU-Datenschutzgrundverordnung oder fordern Sie diese Informationen gerne direkt bei uns unter 0800 0 227337 oder datenschutz@bkk-hmr.de an.

Bitte reichen Sie uns bei Tarifabschluss und bei einer Änderung Ihrer Einkommensverhältnisse eine Kopie Ihrer Entgeltabrechnung ein.

Beitragspflichtiges Einkommen

Bruttobetrag € jährlich

Datum / Unterschrift



Die Wahl der Tarifklasse gilt ab dem

Nur gültig mit Bestätigung der BKK HMR

Die vorstehenden Angaben habe ich vollständig und nach bestem Gewissen gemacht. Über die genannten Punkte wurde ich informiert. Bei der Entscheidung über die Wahl des Tarifes „Selbstbehalt“ wurden diese von mir berücksichtigt.